

Familien- und Vorname Antragsteller(in)	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort/pol.Gemeinde, Straße, Nummer)	Telefonische Erreichbarkeit:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
E-Mail:	Universität (Hochschule, Fachhochschule, Päd.Hochsch.)	

An die  
 Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.  
 Hauptplatz 46  
 9462 Bad St. Leonhard i. Lav.

**Wohnsitzförderung für Studenten/innen**

Ich beantrage die auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.5.2013 beschlossene Wohnsitzförderung für Studenten/innen seitens der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav..

<b>Gemeindebestätigung:</b>	
Bei der oben angeführten Adresse handelt es sich um den Hauptwohnsitz.	
..... Ort und Datum	Gemeindesiegel ..... Unterschrift

Ich erfülle alle Kriterien der Richtlinien (insbesondere des §3) und stimme einer Überprüfung der Meldedaten zu.

Die Auszahlung der Förderung auf das nachstehend angeführte Konto wird begehrt:

Bank: .....  
 IBAN: .....  
 BIC: .....

**ACHTUNG: Der Antrag ist bis längstens 31.10. nach Beendigung des Studienjahres bzw. Absolvierung der 2 Semester einzubringen.  
 Fehlende Unterlagen und fehlende Unterschriften verzögern die Bearbeitung Ihres Antrages!**

Bad St. Leonhard i. Lav., .....  
.....  
 Unterschrift des Antragstellers



# Richtlinien der Förderung für StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.



## § 1

### **Ziel des Förderprogramms**

Auf Grund des demographischen Wandels sind von kommunaler Seite entsprechende Reaktionen notwendig. Insbesondere richtet sich die Förderung an StudentInnen, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. gemeldet sind.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav., wobei jedoch kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht.

## § 2

### **Gegenstand der Förderung**

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. fördert die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes von StudentInnen in der Gemeinde Bad St. Leonhard i. Lav., die ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren. Die Förderung gilt als kommunaler Zuschuss zu den Fahrtkosten zwischen Hauptwohnsitz und Studienort bzw. als Zuschuss zu den Kosten für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort.

## § 3

### **Begünstigter Personenkreis; Förderungsvoraussetzungen**

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedsstaates besitzen und in der Gemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Der Hauptwohnsitz muss für den geförderten Zeitraum (Studienjahr) durchgehend in der Gemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. aufrechterhalten werden.

Die Förderung kann bis einschließlich des Studienjahres gewährt werden, in dem der Antragsteller das 26. Lebensjahr vollendet.

## § 4

### **Beantragung, Bewilligung, Auszahlung**

Die Förderung wird durch die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. selbst durchgeführt und bedarf eines eigenen Antrages und der Vorlage einer gültigen Inskriptionsbestätigung. Der Antrag kann nach Abschluss des Studienjahres bzw. nach Absolvierung der 2 Semester eingebracht werden. Als Antragsfrist gilt jeweils der 31.10. des Studienjahres.

Die Förderung wird in der Höhe von € 200,- pro Studienjahr gewährt. Die Auszahlung kann nach Prüfung des Antrages und der vorzulegenden Nachweise in bar erfolgen oder auf ein bekannt zu gebendes Konto angewiesen werden.

## § 5

### **Finanzrahmen**

Das Budget zur Durchführung des Förderprogramms ist im jeweiligen Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. bereit zu stellen.

Sollten genehmigte Förderungen auf Grund von geringeren Budgetierungen nicht ausbezahlt werden können, so sind diese gereiht in die darauf folgenden Jahre zu übertragen.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom **16.5.2013** in Kraft und gilt bis auf Weiteres unbefristet.